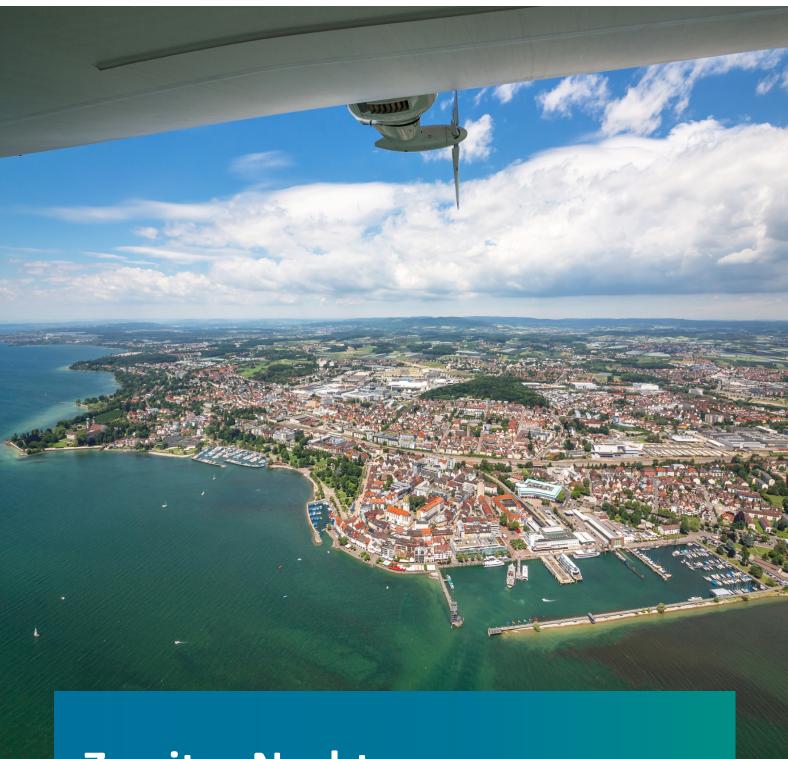


www.zeppelin-stiftung.de/haushalt



# Zweiter Nachtrag zum Haushaltsplan 2024

Haushalt Zeppelin-Stiftung mit Anlagen

# Inhaltsübersicht

		Seite
Nachtra	agshaushaltssatzung	5
Vorberio	cht zum zweiten Nachtragshaushalt der Zeppelin-Stiftung	7
Zweite	r Nachtrag zum Haushaltsplan	
Ges	samthaushalt	
	Gesamtergebnishaushalt (einschl. Finanzplanung)	12
	Gesamtfinanzhaushalt (einschl. Finanzplanung)	13
Geä	inderte Produkte in den Teilergebnishaushalten	
	THH 4 – Soziale Hilfen und Gesundheitspflege	16
	– Produkt 4110000000 Klinikum Friedrichshafen GmbH	10
Anl	agen	
1	Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität zur	19
	Nachtragssatzung	
2	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen	21
3	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen	23



### Zweite Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Friedrichshafen

#### für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 21. Oktober 2024 folgende zweite Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

#### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt 2024

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

		Stadt unverändert	Stiftung bisher festgesetzte Beträge *	Stiftung Änderung um	Stiftung neu festgesetzte Beträge	Stadt & Stiftung neue festgesetzte Gesamtbeträge
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	im Ergebnishaushalt mit dem					
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	208.789.210	87.357.668	0	87.357.668	296.146.878
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-207.274.410	-123.175.070	-6.333.800	-129.508.870	-336.783.280
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1. und 1.2) von	1.514.800	-35.817.402	-6.333.800	-42.151.202	-40.636.402
	davon Karl-Olga-Haus	. 0	-1.863.420	0	-1.863.420	-1.863.420
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	1.505.000	4.000	0	4.000	1.509.000
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	-609.500	0	0	0	-609.500
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	895.500	4.000	0	4.000	899.500
	davon Karl-Olga-Haus	0	0	0	0	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis	2.410.300	-35.813.402	-6.333.800	-42.147.202	-39.736.902
	(Summe aus 1.3 und 1.6) von davon Karl-Olga-Haus	0	-1.863.420	0	-1.863.420	-1.863.420
2.	im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem					
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	204.722.200	86.978.438	0	86.978.438	291.700.638
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-180.127.110	-115.311.980	-6.333.800	-121.645.780	-301.772.890
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	24.595.090	-28.333.542	-6.333.800	-34.667.342	-10.072.252
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	12.302.400	620.000	0	620.000	12.922.400
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-46.284.010	-22.421.600	0	-22.421.600	-68.705.610
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-33.981.610	-21.801.600	0	-21.801.600	-55.783.210
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-9.386.520	-50.135.142	-6.333.800	-56.468.942	-65.855.462
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0	6.000	0	6.000	6.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-895.000	-30.000	0	-30.000	-925.000
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-895.000	-24.000	0	-24.000	-919.000

<sup>\*</sup> entspricht den Festsetzungen der ersten Nachtragshaushaltssatzung 2024

		Stadt unverändert	Stiftung bisher festgesetzte Beträge *	Stiftung Änderung um	Stiftung neu festgesetzte Beträge	Stadt & Stiftung neue festgesetzte Gesamtbeträge
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-10.281.520	-50.159.142	-6.333.800	-56.492.942	-66.774.462
	davon Karl-Olga-Haus	0	-1.668.370	0	-1.668.370	-1.668.370

#### § 2 Kreditermächtigung

Der festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird 2024 nicht verändert.

# § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird 2024 nicht verändert.

#### § 4 Kassenkredite

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht verändert.

#### § 5 Steuerhebesätze (nachrichtlich)

Die Steuerhebesätze werden nicht geändert.

Friedrichshafen, den 03. Dezember 2024

Bürgermeisteramt

Simon Blümcke

Oberbürgermeister

# **Stadt Friedrichshafen**

# Vorbericht

# zum

zweiten Nachtragshaushaltsplan 2024

der Zeppelin-Stiftung

#### Vorbericht

Die Haushaltssatzung für die Jahre 2023 und 2024 ist vom Gemeinderat am 19. Dezember 2022 beschlossen worden. Am 24.07.2023 hat der Gemeinderat eine Nachtragssatzung für das Jahr 2023 für den Haushalt der Zeppelin-Stiftung beschlossen und am 22.07.2024 hat der Gemeinderat eine Nachtragssatzung für das Jahr 2024 für den Haushalt der Zeppelin-Stiftung beschlossen.

§ 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg regelt, in welchen Fällen die Gemeinden zum Erlass einer Nachtragssatzung verpflichtet sind. Diese zweite Nachtragssatzung für das Jahr 2024 wird erlassen, weil der Gemeinderat einen weiteren entsprechend hohen Zuschuss genehmigt hat, der zu zusätzlichen Aufwendungen und Auszahlungen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen und Gesamtauszahlungen des Haushaltsplans erheblichen Umfang führt. Hierdurch vergrößert sich der mit der ersten Nachtragssatzung veranschlagte Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis 2024 erheblich und dies lässt sich auch nicht durch andere Maßnahmen vermeiden.

Folgende Veränderungen sind in der zweiten Nachtragssatzung und somit im zweiten Nachtragshaushaltsplan 2024 aufgenommen worden:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 21.10.2024 wurde entschieden, der Klinikum Friedrichshafen GmbH, der Klinik Tettnang GmbH und der MCB Beratungs- und Pflege GmbH einen zusätzlichen Betriebskostenzuschuss in Höhe von insgesamt 6.333.800 EUR zu gewähren. Damit erhöhen sich die Transferaufwendungen um diesen Betrag genauso wie die Auszahlungen. Der Betriebskostenzuschuss an diese drei gemeinnützigen Einrichtungen erhöht sich von 16,0 Mio. EUR gem. erster Nachtragshaushaltssatzung vom 20.09.2024 auf 22.333.800 EUR.

Der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen der Zeppelin-Stiftung in 2024 beläuft sich gemäß der Festsetzung in der ersten Nachtragshaushaltssatzung auf 123.175.070 Euro. Die Abweichung der hier beantragten Mehraufwendungen in Höhe von 6.333.800 Euro zu den o.g. Gesamtaufwendungen beträgt somit 5,14 %. Bei Betrachtung der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt stellt sich das Verhältnis wie folgt dar: 6.333.800 Euro zu 115.311.980 EUR und somit 5,49 %.

#### **Ergebnis:**

Es handelt sich bei diesen hohen zusätzlichen Aufwendungen und Auszahlungen um Überschreitungen in einem erheblichen Umfang, daher ist eine Nachtragshaushaltssatzung zu

erlassen. Das bereits im Doppelhaushaltsplan 2023/2024 prognostizierten negative veranschlagte ordentlichen Ergebnis im Jahr 2024 erhöht sich nun noch deutlicher. Ein Haushaltsausgleich (Ergebnishaushalt) gem. § 24 Abs. 1 GemHVO auf der zweiten Stufe ist weiterhin möglich, da noch ausreichend Rücklagen aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Haushaltsausgleich zur Verfügung stehen.

Das Defizit im Finanzhaushalt 2024 hat sich durch die Veränderungen noch weiter vergrößert, kann jedoch weiterhin aus den noch in ausreichender Höhe vorhandenen ungebundenen liquiden Eigenmitteln gedeckt werden.

Friedrichshafen, den 21.10.2024

Oberbürgermeister

Stiftungspfleger

# Gesamtergebnishaushalt und Gesamtfinanzhaushalt

zur zweiten Nachtragssatzung 2024



# Ergebnishaushalt (Gesamthaushalt) 2024

lfd.		Gesamtergebnishaushalt	Ergebnis	Ansatz	Ansatz		Finanzplanung	
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2022	2023	2024	2025	2026	2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	13.241.455,14	15.409.720	13.254.720	16.100.000	16.800.000	17.500.000
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	423.434,76	383.140	383.230	383.000	383.000	383.000
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	4.134.323,62	4.121.500	4.148.500	4.140.000	4.140.000	4.140.000
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	7.161.113,32	6.427.620	6.535.220	6.535.000	6.535.000	6.535.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.173.605,68	952.930	952.930	900.000	900.000	900.000
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	122.853.881,03	52.569.300	61.980.468	85.500.000	85.600.000	85.700.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	513.113,03	102.600	102.600	102.000	102.000	102.000
11	=	Ordentliche Erträge	150.500.926,58	79.966.810	87.357.668	113.660.000	114.460.000	115.260.000
12	-	Personalaufwendungen	-19.133.446,43	-21.767.250	-22.850.100	-24.718.300	-25.336.300	-25.969.700
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.894.252,04	-13.359.420	-13.512.190	-13.520.000	-13.520.000	-13.520.000
15	-	Abschreibungen	-11.434.851,51	-7.986.550	-7.773.090	-7.500.000	-7.500.000	-7.500.000
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-182.776,80	-4.080	-4.080	-4.000	-4.000	-4.000
17	-	Transferaufwendungen	-42.028.281,93	-64.584.230	-68.537.930	-52.000.000	-52.000.000	-52.000.000
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-13.200.068,08	-16.578.510	-16.831.480	-16.910.000	-16.910.000	-16.910.000
19	=	Ordentliche Aufwendungen	-95.873.676,79	-124.280.040	-129.508.870	-114.652.300	-115.270.300	-115.903.700
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	54.627.249,79	-44.313.230	-42.151.202	-992.300	-810.300	-643.700
21	+	Außerordentliche Erträge	0	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	-77.493,60		0	0	0	0
23	=	Veranschlagtes Sonderergebnis	-77.493,60	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
24	=	Veranschlagtes Gesamtergebnis	54.549.756,19	-44.309.230	-42.147.202	-988.300	-806.300	-639.700
26		Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-96.342.805,23		0	0	0	0
28		Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	41.715.555,44	44.313.230	42.151.202	992.300	810.300	643.700
30		Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
31		Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	77.493,60	0	0	0	0	0



# Finanzhaushalt (Gesamthaushalt) 2024

lfd.		Gesamtfinanzhaushalt	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE		Finanzplanung	
Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	5	4	6	7
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und	13.220.211,39	15.409.720	13.254.720	0	16.100.000	16.800.000	17.500.000
2	т	allgemeine Umlagen	13.220.211,39	13.409.720	13.234.720	O	16.100.000	10.800.000	17.300.000
4	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	3.999.251,27	4.121.500	4.148.500	0	4.140.000	4.140.000	4.140.000
5	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	6.695.701,92	6.431.620	6.539.220	0	6.539.000	6.539.000	6.539.000
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.212.966,84	952.930	952.930	0	900.000	900.000	900.000
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	122.855.762,78	52.569.300	61.980.468	0	85.500.000	85.600.000	85.700.000
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	252.184,90	102.600	102.600	0	102.000	102.000	102.000
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	148.236.079,10	79.587.670	86.978.438	0	113.281.000	114.081.000	114.881.000
10	-	Personalauszahlungen	-18.862.558,63	-21.767.250	-22.850.100	0	-24.718.300	-25.336.300	-25.969.700
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.459.290,56	-13.359.420	-13.512.190	0	-13.520.000	-13.520.000	-13.520.000
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-271.762,54	-4.080	-4.080	0	-4.000	-4.000	-4.000
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-42.055.968,22	-59.584.230	-68.537.930	0	-52.000.000	-52.000.000	-52.000.000
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-13.595.438,20	-16.488.510	-16.741.480	0	-16.810.000	-16.810.000	-16.810.000
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-84.245.018,15	-111.203.490	-121.645.780	0	-107.052.300	-107.670.300	-108.303.700
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	63.991.060,95	-31.615.820	-34.667.342	0	6.228.700	6.410.700	6.577.300
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	352.924,16	200.000	620.000	0	200.000	0	0
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	5.310,00	0	0	0	0	0	0
21	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	31.913,07	0	0	0	0	0	0
22	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	221.372,19	0	0	0	0	0	0
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	611.519,42	200.000	620.000	0	200.000	0	0
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	-3.000.000	-3.400.000	0	0	0	-5.000.000
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.720.229,12	-9.975.000	-10.920.500	-1.500.000	-19.400.000	-18.370.000	-1.150.000
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-1.004.676,31	-853.850	-716.900	0	-673.900	-536.400	-490.800
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-20.019.000,00	0	0	0	0	0	0
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-4.446.140,70	-6.089.100	-7.384.200	0	-8.010.100	-5.774.000	-5.941.100
29	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-30.190.046,13	-19.917.950	-22.421.600	-1.500.000	-28.084.000	-24.680.400	-12.581.900
31	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf aus Investitionstätigkeit	-29.578.526,71	-19.717.950	-21.801.600	-1.500.000	-27.884.000	-24.680.400	-12.581.900



# Finanzhaushalt (Gesamthaushalt) 2024

lfd.		Gesamtfinanzhaushalt	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE		Finanzplanung	
Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	5	4	6	7
32	II	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf	34.412.534,24	-51.333.770	-56.468.942	-1.500.000	-21.655.300	-18.269.700	-6.004.600
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.092.183,58	6.000	6.000	0	6.000	6.000	6.000
		69951000 Rückfl. Darlehen (Kassenvorgriff) vom KOH	2.092.183,58	0	0	0	0	0	0
		69980000 Rückfl. v. Darlehensford. a. übr. inl. Bereiche	0	6.000	6.000	0	6.000	6.000	6.000
34	1	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-3.767.750,06	-30.000	-30.000	0	-30.000	-30.000	-30.000
		79951000 Gew. Darl. (Kassenvorgriff) a. üb. inl. B. <1	-3.767.750,06	0	0	0	0	0	0
		79980000 Gew. v.Darl. (o. Ausleihungen) a.übr.inl. Bereiche	0	-30.000	-30.000	0	-30.000	-30.000	-30.000
35	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-1.675.566,48	-24.000	-24.000	0	-24.000	-24.000	-24.000
36	=	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	32.736.967,76	-51.357.770	-56.492.942	-1.500.000	-21.679.300	-18.293.700	-6.028.600
		nachrichtlich							
37		den voraussichtlichen Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn		235.347.311	199.795.634		143.302.692	121.623.392	103.329.692

# **Geänderte Produkte**

in den Teilergebnishaushalten

### Nachtragshaushaltsplan 2024



#### Produkt 4110000000 Klinikum Friedrichshafen GmbH

Teilhaushalt 4 Soziale Hilfen und Gesundheitspflege

**Produktgruppe** 4110000000 Klinikum Friedrichshafen GmbH

**Produktinformationen** 

**Zuständigkeiten** Stadt- und Stiftungspflege

**Zugeordnete Produkte** 4110000000 10 Klinikum Friedrichshafen GmbH

#### Kurzbeschreibung

Förderung des Klinikums Friedrichshafen GmbH

- Prüfung und Bearbeitung der bei der Zeppelin-Stiftung eingehenden Leistungsanträge (einmalige Zuschussanträge und laufende Zuschussanträge)
- Grundsätzliche Prüfung der steuer- und gemeinnützigkeitsrechtlichen Zulässigkeit
- Ausarbeitung der Vorlagen an die gemeinderätlichen Gremien
- Fertigung der Bewilligungsbescheide / Zuschussvereinbarungen
- Auszahlung der Zuschüsse
- Anforderung und Prüfung der Verwendungsnachweise

# Nachtragshaushaltsplan 2024



THH\_4 Soziale Hilfen und Gesundheitspflege

41 Gesundheitsdienste

4110 Klinikum Friedrichshafen GmbH4110000000 10 Klinikum Friedrichshafen GmbH

# § 2 II g) öffentliches Gesundheitswesen

lfd.		Teilergebnishaushalt	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2022	2023	2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
11	=	Anteilige ordentliche Erträge			0
12	-	Personalaufwendungen	-3.750,99	-3.540	-3.650
15	-	Abschreibungen	-1.308.337,12	-1.134.000	-903.800
		47910000 Sonstige Abschreibungen	-1.308.337,12	-1.134.000	-903.800
17	-	Transferaufwendungen	-7.943.188,46	-21.200.000	-22.333.800
		43150000 Zuschüsse an verbundene Unternehmen	-7.943.188,46	-16.200.000	-22.333.800
		43150001 Rückstellung Zuschüsse Klinikum		-5.000.000	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-210.093,77	-223.810	-230.520
		44520001 Serviceleistungen an Stadt	-1.230,84		0
		44520002 Steuerungsumlage an Stadt	-208.862,93	-223.810	-230.520
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-9.465.370,34	-22.561.350	-23.471.770
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-9.465.370,34	-22.561.350	-23.471.770
21	+	Erträge aus internen Leistungen			0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-20.871,61		0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-20.871,61		0
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-9.486.241,95	-22.561.350	-23.471.770

#### Erläuterungen:

Lfd.Nr. 17 Zuschuss für Instandhaltung und Betriebskostenzuschuss

# Darstellung der voraussichtlichen Liquidität

in 2024

#### Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität zur 2. Nachtragssatzung 2024

			Finanzh	aushalt		Finanzplanung	
			Vorjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr
Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten 1)	2023	2024	2025	2026	2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn <sup>2)</sup>	236.837.815	199.795.634	143.302.692	121.623.392	103.329.692
2	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn <sup>3)</sup>	230.837.813	133.733.034	143.302.092	121.023.392	103.329.092
3	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn <sup>4)</sup>	0	$\mathbb{X}$	> <	>>	$\nearrow$
4	=	liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	236.837.815	199.795.634	143.302.692	121.623.392	103.329.692
5	-	Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorvorjahre	0	$\times$	><		$\times$
6	+	Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahr <sup>5)</sup>	0				
7		Einzahlungen aus übertrag. Ermächtigungen für InvZuwendungen, -Beiträge und ähnl. Entg. für InvTätigkeit aus Vorvorjahren (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	0	$\times$	$\overline{}$	>	$\times$
8	+/-	veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 3 Nr. 36 GemHVO) <sup>6)</sup>	-37.042.181	-56.492.942	-21.679.300	-18.293.700	-6.028.600
9	=	voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende	199.795.634	143.302.692	121.623.392	103.329.692	97.301.092
10	-	davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0	0	0	0	0
11		für sonstige bestimmte Zwecke gebunden (Ermächtigungsüberträge)	-49.747.967	-51.000.000	-51.000.000	-51.000.000	-51.000.000
12	=	vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	150.047.667	92.302.692	70.623.392	52.329.692	46.301.092
13		nachrichtlich: voraussichtliche Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	1.620.616	1.772.327	2.070.029	2.222.078	2.242.456

<sup>&</sup>lt;sup>1)</sup> Zeilen unterhalb Zeile 10 können bedarfsgerecht angepasst werden

<sup>&</sup>lt;sup>2)</sup> aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO) des Vorjahres; entspricht den liquiden Mitteln der Kontenarten 171 und 173; bei erstmaliger Aufstellung des Haushalts nach dem NKHR dürfen die Zeilen 1 und 2 in einer Zeile zusammengefasst werden

<sup>&</sup>lt;sup>3)</sup> entspricht dem Konto 1492 - Sonstige Einlagen -; bei erstmaliger Aufstellung des Haushalts nach dem NKHR dürfen die Zeilen 1 und 2 in einer Zeile zusammengefasst werden

<sup>4)</sup> Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher soll der Wert an Kassenkrediten (Kontenart 239) hier berücksichtigt werden.

<sup>5)</sup> Die Kreditermächtigung gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO).

<sup>&</sup>lt;sup>6)</sup> Sofern verfügbar, sollen in Spalte 1 statt der veranschlagten Änderung aktuelle Prognosewerte aufgenommen werden.

Übersicht über dei	n voraussichtlichen	Stand der Rücklagen
--------------------	---------------------	---------------------

in 2024

# Übersicht über den voraussichtlichen

# Stand der Rücklagen 2024

- Zeppelin-Stiftung -

Art		Stand zu Beginn des Vorjahres 01.01.2023 Euro	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des HH-jahres 01.01.2024 Euro	Zuführungen in 2024 Euro	Entnahmen in 2024 Euro	Voraussichtlicher Stand auf Ende des HH-jahres 31.12.2024 Euro
1. Ergebnisrücklage						
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses davon		417.125.566	384.690.491		42.151.202	342.539.289
Bereits sonstig Zweckg Be	Mittel i.S.v. § 58 AO ge gebundene Mittel gebundene Rücklage triebsmittelrücklage zerhaltungsrücklage Freie Rücklage	170.100.000 28.352.767 66.849.433 45.000.000 45.940.167 60.883.199				
Rücklagen aus Überschüssen     des Sonderergebnisses     davon	ensumschichtungen	4.364.100 4.356.511	4.363.453	4.000		4.367.453
	Sonstige	7.589	0		0	0
2. Zweckgebundene Rücklage Rücklagen gesamt	n 	421.489.666	389.053.944	4.000	42.151.202	346.906.742

# Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen

in 2024

# Übersicht über den voraussichtlichen

# Stand der Rückstellungen 2024

- Zeppelin-Stiftung -

01.01.2024

	Art	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des HH-jahres TEUR
1.	(Pflicht-)Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO	
1.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen (im Rahmen von Altersteilzeitarbeit u.ä.)	78
1.2	Unterhaltsvorschussrückstellungen	-
1.3	Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	-
1.4	Gebührenüberschussrückstellungen	0
1.5	Altlastensanierungsrückstellungen	0
1.6	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	0
2.	Weitere (Wahl-)Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 2 GemHVO	
2.1	Rückstellungen für künftige FAG-Belastungen	0
2.2	Steuerrückstellungen (als Gläubigerin)	0
Rüc	kstellungen gesamt	78